

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21. Oktober 2014

Es sind zwei Zuhörerinnen und zwei Zuhörer anwesend.

1) Fragestunde

Eine Zuhörerin trägt eine vorgefertigte Petition der Gartenbesitzer und -pächter Krautgärten vor, in welcher die Bitte formuliert ist, dieses Gebiet im Flächennutzungsplan und in einem Bebauungsplan als Dauerkleingartengebiet auszuweisen und auch so beim Landratsamt zu beantragen. Die Unterzeichnenden wünschen sich ein geeignetes Ersatzland, um dort ihre Garten- und Gewächshäuser gesetzmäßig platzieren zu dürfen. Der Vorsitzende nahm das Schreiben entgegen.

2) Landessanierungsprogramm; Sanierungsgebiet "Ortskern II"; Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Sanierungsberater der Gemeinde Ellhofen, Reinhold Kühnert von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (Nachfolger von Berthold Breuning), anwesend.

Etwas über ein Jahr vor Ablauf der über das Landessanierungsprogramm (LSP) geförderten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ der Gemeinde Ellhofen am 31. Dezember 2015 hat er einen aktuellen Sachstandsbericht über die finanziellen Rahmenbedingungen abgegeben und stand für Fragen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der noch zu bewertenden Grundstücksansätze und der bereits realisierten beziehungsweise laufenden oder zugesagten Maßnahmen habe die Gemeinde Ellhofen ihre Fördermittel bereits aufgebraucht.

Die Sanierung des Gebietes "Ortskern II" begann bereits 2005 und muss bis zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Land Baden-Württemberg abgerechnet sein. Da die Gemeinde bereits eine Bewilligungsverlängerung erhalten hat, rät Herr Kühnert, nun - also nach zehn Jahren - die Förderung abzurechnen und die übrigen neu anfallenden Maßnahmen zu sammeln, um später für diese eine neue Förderung zu beantragen.

Hierfür ist erforderlich, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2015 überprüft, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf erforderlich ist. Es muss dann ein städtebauliches Konzept entwickelt werden, in dem alle möglichen Bereiche (Infrastruktur, Soziales, Baulücken, et cetera) begutachtet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Sanierungsberater Reinhold Kühnert von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Kenntnis.

3) Freiwillige Feuerwehr Ellhofen; Fusion der beiden Feuerwehren aus Ellhofen und Lehrensteinsfeld; Vereinbarung über die Gründung des Feuerwehrzweckverbandes Ellbachtal (Verbandssatzung)

- 1) In den letzten Monaten fanden zahlreiche Gespräche zwischen Lehrensteinsfeld und Ellhofen in Sachen Feuerwehr-Fusion statt. Hierzu wird auf den beigefügten Aktenvermerk verwiesen (Anlage 1).
- 2) Damit der Feuerwehrzweckverband Ellbachtal zum 1. Januar 2015 entsteht, müssen die Gemeinden Lehrensteinsfeld und Ellhofen eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Grundlage der Vereinbarung ist der beigefügte Satzungstext (Anlage 2). Durch das Unterzeichnen der Satzung durch die beiden Bürgermeister kommt die Vereinbarung zustande. Vorab ist die Zustimmung der beiden Gemeinderatsgremien aus Ellhofen und Lehrensteinsfeld erforderlich. Gegenstand der Beschlussfassung sind die Zustimmung zur Gründung des Zweckverbandes, der Beitritt der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und die Billigung des beiliegenden Satzungsentwurfs.
- 3) Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:
 - a) 23. Oktober 2014: Beschlussfassung über Vereinbarung in Lehrensteinsfeld
 - b) 24. Oktober 2014: Unterzeichnung der Vereinbarung
 - c) anschließend: Genehmigung der Vereinbarung durch Landratsamt
 - d) vor 2015: Veröffentlichung der Satzung in den Amtsblättern beider Gemeinden
- 4) Um rechtzeitig eine Verbandsversammlung einberufen zu können, die gleich in den ersten Tagen im Januar 2015 zusammentreffen soll, ist es wichtig, schon frühzeitig die personelle Besetzung der Verbandsversammlung festzulegen. In der Satzung sind nach § 5 als Mitglieder der Verbandsversammlung die beiden Bürgermeister und jeweils vier weitere Vertreter der Gemeinderäte vorgesehen.

Die vier weiteren Vertreter der Gemeinde Ellhofen können vom Gemeinderat im Wege der Einigung bestimmt werden. Einigung heißt: Es ist die Zustimmung des gesamten Gremiums erforderlich. Auch bei einer einzelnen Ablehnung oder sogar nur einer einzelnen Enthaltung kommt die Einigung nicht zustande, und es ist eine Wahl erforderlich. Im Vorfeld wurden von den Fraktionen folgende Vorschläge eingereicht:

Mitglieder:

*Roland Clärle
Corina Keicher
Willi Müller
Silvia Krummhauer*

persönliche Stellvertreter:

*Herbert Rödiger
Danny Lazarowicz
Alfred Schäfer
Margit Heidinger*

Der Vorsitzende verweist zudem auf das am 15. Oktober 2014 in der Heilbronner Stimme erschienene Interview der beteiligten Parteien. Er bedankt sich für die konstruktive Vorbereitung bei den beiden Feuerwehren und der Gemeinde Lehensteinsfeld.

Der Vorsitzende erläutert, es werde ein Bauausschuss für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses eingerichtet. Dieser bestünde aus jeweils drei Mitgliedern der beiden Feuerwehren, den beiden Bürgermeistern und dem Architekten. Gegebenenfalls nehme auch Herr Saur an den Besprechungen teil.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Feuerwehrzweckverbands Ellbachtal zu.
- 2) Der beigefügte Verbandssatzungsentwurf (Anlage 2 zur Vorlage 67/2014) wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde vorzulegen.
- 4) Als Vertreter der Gemeinde Ellhofen in der Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbands Ellbachtal werden im Wege der Einigung bestimmt:

Mitglieder:

*Roland Clärle
Corina Keicher
Willi Müller
Silvia Krummhauer*

persönliche Stellvertreter:

*Herbert Rödig
Danny Lazarowicz
Alfred Schäfer
Margit Heidinger*

4) Erster Nachtrag 2014; Entwurfsberatung und Beschlussfassung

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014 und der allgemeinen finanziellen Entwicklung wurde ein erster Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erstellt (**Anlage 1**). Die meisten Positionen sind stichwortartig im Vorbericht (Seiten 5 bis 10 der Anlage 1) und in den Übersichtstabellen zum Verwaltungshaushalt (Seiten 12 und 13 der Anlage 1) und zum Vermögenshaushalt (Seiten 40 und 41 der Anlage 1) erläutert.

Im Verwaltungshaushalt sind die Veränderungen überwiegend Anpassungen an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung. Bei den veränderten Planansätzen werden die noch für 2014 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Gravierende Änderungen im Einzelplan 9000 (Realsteuern, Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs) sind bislang nicht zu verzeichnen, so dass hier nur geringe Änderungen vorgenommen werden. Insgesamt verringert sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 130.400 Euro auf 769.500 Euro.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 168.700 Euro auf 7.300.700 Euro.

Auch der Vermögenshaushalt wird an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung angepasst. Das Volumen des Vermögenshaushaltes vermindert sich um 28.500 Euro auf 2.279.500 Euro. Aufgrund von diversen Mehrausgaben und Wenigereinnahmen im Bereich von Grundstücksverkäufen in der Ortskernsanierung steigt die geplante Rücklagenentnahme um 591.700 Euro deutlich an.

Da nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2013 allerdings eine Rücklagenzuführung in Höhe von zirka 277.050 Euro möglich ist (kalkuliert wurde ursprünglich mit einer Entnahme von 1,15 Millionen Euro), ist die allgemeine Rücklage zum 1. Januar 2014 mit 2,65 Millionen Euro gut gefüllt. Auch nach Abzug der jetzt für 2014 vorgesehenen Entnahme von 1,08 Millionen Euro ist die Rücklage zum 31. Dezember 2014 mit knapp 1,56 Millionen Euro noch immer gut gefüllt. Eine Kreditaufnahme ist nach wie vor nicht vorgesehen, so dass der Schuldenstand der Gemeinde Ellhofen zum 31. Dezember 2014 immer noch null Euro beträgt.

Die Verwaltung schlägt für den ersten Nachtrag 2014 vor, wie in den vergangenen Jahren die Beratung und die Beschlussfassung in einer Sitzung abzuwickeln, da die vorgeschlagenen Änderungen aus Sicht der Verwaltung nicht gravierend sind. Änderungswünsche des Gemeinderates können nach wie vor noch eingearbeitet werden. Der Beschlussvorschlag und die Zahlen der Nachtragssatzung 2014 müssten unter Berücksichtigung dieser Änderungen dann eben modifiziert werden.

Für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2015 ist nach wie vor eine Aufteilung in zwei Sitzungen möglich.

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt Seite 581) hat der Gemeinderat am 21. Oktober 2014 folgende erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Es erhöhen sich
die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts
je um 168.700 Euro auf 7.300.700 Euro
Es vermindern sich
die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts
je um 28.500 Euro auf 2.279.500 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 0 Euro

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
bleibt unverändert bei 0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 1.000.000 Euro

§ 3

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2014 bleiben unverändert.

Ellhofen,

Wolfgang Rapp
Bürgermeister

5) Bekanntgaben

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 23. September 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. September 2014 ist nichts bekannt zu geben.

2) Bauausschusssitzung am 16. und 30. September 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 16. September 2014 ist folgendes bekannt zu geben:

a) Baugesuch: Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Flurstück 4886, Brücklesäckerstraße 4

Das Einvernehmen wurde erteilt.

b) Baugesuch: Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 13/1, Südstraße 35

Das Einvernehmen wurde erteilt.

c) Baugesuch: Abbruch einer Einzelgarage und Errichtung einer Garage mit Abstellraum auf dem Flurstück 4514, Käppelesäcker 17

Das Einvernehmen wurde erteilt.

d) Bekanntgaben

1) *Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 2247/1, Lindenstraße 24*

Der Antrag wurde mittlerweile beim Landratsamt zurückgenommen.

2) *Baugesuch: Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 4393, Höflesäckerstraße 8*

Der Bauausschuss nahm dies zur Kenntnis.

3) *Baugesuch: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 4459, Dorfäckerstraße 26*

Das Landratsamt Heilbronn teilte mit, dass geänderte Pläne im Baurechtsamt eingegangen sind, wonach das Vorhaben genehmigt wurde.

e) Anfragen

Alter Friedhof; Sanierung der Treppenanlage

Ein Mitglied des Ausschusses erkundigte sich danach, wann die Sanierungsarbeiten an der Treppenanlage des alten Friedhofs beginnen sollen. Die Verwaltung erklärte, dass ursprünglich ein Baubeginn im September vorgesehen war. Aufgrund von Verzögerungen bei der Materiallieferung werde es nun Oktober 2014.

f) Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu behandeln.

Aus der zusätzlichen Bauausschusssitzung am 30. September 2014 ist folgendes bekannt zu geben:

a) Baugesuch: Umbau des Gebäudes Hauptstraße 67 auf den Flurstücken 137 und 138 (erneut geänderte Planung)

Das Einvernehmen wurde erteilt.

b) Baugesuch: Errichtung eines Stellplatzes auf dem Flurstück 2298/30, Lilienweg 3

Das Einvernehmen wurde erteilt.

c) Baugesuch: Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 18 auf dem Flurstück 79

Das Einvernehmen wurde erteilt.

d) Baugesuch: Neubau einer Garage auf dem Flurstück 262/2; Oststraße 14

Das Einvernehmen wurde erteilt.

e) Verschiedenes

Das Einvernehmen zu einer Erdauffüllung auf dem Flurstück 3319, Glückenhäldle wurde erteilt.

3) Zahnarztpraxis; Übergabe zum 1. Januar 2015

Zahnarzt Manfred Müller wird seine Praxis in der Haller Straße 8 zum 1. Januar 2015 an die Zahnarztkette Promedent aus Neckarsulm abgeben. Promedent betreibt weitere Praxen in Neckarsulm, Neuenstadt, Oedheim und Abstatt. Die Praxis hier wird mit zwei Zahnärztinnen besetzt sein. Weitere Informationen sind unter promedent.de zu finden.

Der Vorsitzende ergänzt mündlich:

4) B 39; halbseitige Sperrung Richtung Heilbronn

Der Vorsitzende informiert, dass am 23. und 24. Oktober 2014 die B 39 in Richtung Heilbronn aufgrund von Belagsarbeiten halbseitig gesperrt wird.

5) Hauptstraße 14/16; Grundstücksverkauf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Flurstück 72/1 verkauft wurde.

6) **Anfragen aus dem Gemeinderat**

1) Krautgärten; aktuelle Situation

Ein Mitglied des Gemeinderats betont, über die Situation wegen der Angelegenheit "Krautgärten" müsse diskutiert werden. Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten nichtöffentlichen Klausur die Thematik anzusprechen.

2) Investitionen des Landes in Sachen Straßenbau

Ein Mitglied des Gemeinderats berichtet, dass er aufgrund von Informationen aus dem Radio, unter anderem von Bürgern auf die Ortsumgehung angesprochen wurde, da das Land Baden-Württemberg mehr Geld für den Straßenbau investieren werde. Er weist darauf hin, dass die Ortsumgehung Angelegenheit des Bundes sei, doch wünsche er sich Informationen, ob es dennoch zu diesem Thema neue Entwicklungen gebe. Der Vorsitzende erläutert, die Landesregierung habe eine Liste mit Priorisierung der Projekte an den Bund weitergeleitet. In dieser Liste seien die Belange von Ellhofen an keiner hohen Stelle angesiedelt. Er betont, das Vorhaben von Ellhofen liege hinter dem Antrag von Obersulm, und auch diese Gemeinde habe im Moment keine hohe Priorität auf der Liste. Es gebe allerdings unterschiedliche Angaben aus verschiedenen Quellen. Der Vorsitzende fasst zusammen, es sei nichts absehbar beziehungsweise in nächster Zeit zu erwarten. Zudem sei zunächst zu klären, wie die Streckenführung verlaufen solle und wie die Größenordnung der Tunnelführung der B 39 Trasse aussehe. Für einen Zuschlag sei eine sehr hohe Priorität nötig. Derzeit sei den Straßenbaulastträgern allerdings zunächst wichtiger, die vorhandenen Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

7) **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.